

1. Kantonsbürgerrechtsgesuche (20/EB 6/260)

Eintreten

Präsidentin: Die Liste der Gesuche und den Bericht der Justizkommission haben Sie vorgängig erhalten. Da bedingt durch die Covid-19-Pandemie keine Gäste und somit auch keine Gesuchstellerinnen und Gesuchsteller anwesend sein dürfen, wird der Kommissionsbericht zwar nicht verlesen, im Protokoll aber wiedergegeben.

(Schriftliche, nicht vorgelesene Ausführungen)

Der Grosse Rat ist gemäss § 40 Abs. 5 KV befugt, das Kantonsbürgerrecht zu verleihen. Das Verfahren richtet sich nach den Bestimmungen des Gesetzes über das Kantons- und Gemeindebürgerrecht (RB 141.1). Die Gesuche um die Erteilung des Kantonsbürgerrechts werden von der Justizkommission zuhanden des Grossen Rates vorberaten (§ 63 Abs. 1 Ziff. 5 der Geschäftsordnung des Grossen Rates).

Die Justizkommission hat die heute dem Grossen Rat vorliegenden Kantonsbürgerrechtsgesuche an ihrer Sitzung vom 10. Januar 2022 vorberaten, nachdem die entsprechenden Gesuchsunterlagen in den vier Subkommissionen eingehend überprüft worden sind.

Kommissionspräsident **Wüst**, EDU: Bei der Behandlung der Kantonsbürgerrechtsgesuche stand der Justizkommission Jürg Weber, Chef Amt für Handelsregister und Zivilstandswesen und die juristische Mitarbeiterin, Ramona Wangelier, Zivilstands- und Bürgerrechtsdienst, für die Beantwortung von Fragen zur Verfügung. Herzlichen Dank auch allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Amtes für die gute Vorbereitung der Gesuchsunterlagen. Die Justizkommission beantragt einstimmig, auf die Vorlage einzutreten.

Diskussion - **nicht benützt.**

Eintreten ist unbestritten und somit beschlossen.

Detailberatung

(Schriftliche, nicht vorgelesene Ausführungen)

Es liegen 71 Anträge vor, die sich aus 4 Kantonsbürgerrechtsgesuchen von Schweizer Bürgerinnen und Bürgern und 67 Kantonsbürgerrechtsgesuchen ausländischer Bewerberinnen und Bewerber zusammensetzen.

Es sind 11 ausländische Bewerberinnen und Bewerber, welche die Einbürgerung zusammen mit dem Ehepartner oder der Ehepartnerin beantragen. Ebenfalls zur Einbürgerung vorgeschlagen sind insgesamt 12 Töchter und 9 Söhne ausländischer Eltern. Sie sind in den Gesuchen ihrer Eltern mit einbezogen.

Heute soll 8 Schweizer Bürgerinnen und Bürgern und insgesamt 95 Ausländerinnen und Ausländern das thurgauische Kantonsbürgerrecht verliehen werden.

Die vorliegende Liste beinhaltet weitere Angaben wie Name, Beruf, Staatszugehörigkeit und Alter der Bewerberinnen und Bewerber und deren Ehepartner. Die Berufsbezeichnung entspricht in der Regel der Tätigkeit, welche die Gesuchstellerinnen und Gesuchsteller zum Zeitpunkt der Gesuchseinreichung ausgeübt haben. Änderungen, soweit sie bekanntgegeben werden, sind nachgeführt. Die Justizkommission hat die Gesuche auf Übereinstimmung mit den gesetzlichen Grundlagen geprüft und festgestellt, dass die Voraussetzungen für die Einbürgerungen erfüllt sind. Die Justizkommission überprüft insbesondere, ob sich seit der Erteilung des Gemeindebürgerrechts wesentliche Fakten verändert haben.

Von den durch die Justizkommission geprüften 75 Gesuchen wurde 1 Gesuch vom Bewerber zurückgezogen. 3 weitere Gesuche wurden an das Amt für Handelsregister für weitere Abklärungen zurückgewiesen. Die Bewerber und Bewerberinnen von 2 Gesuchen wurden anlässlich der Sitzung vom 10.01.2022 durch die Justizkommission befragt. Einem Gesuch wurde anschliessend einstimmig und dem anderen mit 9 Ja und einer Enthaltung zugestimmt.

Für sämtliche auf der Liste aufgeführten Gesuchstellerinnen und Gesuchsteller liegt die eidgenössische Einbürgerungsbewilligung vor. Die Wohngemeinden haben allen Einbürgerungswilligen das jeweilige Gemeindebürgerrecht, welches Voraussetzung für den Erwerb des Kantonsbürgerrechts ist, verliehen. Das Gemeindebürgerrecht wird jedoch erst wirksam, wenn auch das Kantonsbürgerrecht erteilt worden ist.

Kommissionspräsident **Wüst**, EDU: Die Justizkommission empfiehlt einstimmig, die 4 Kantonsbürgerrechtsgesuche von Schweizerinnen und Schweizern zu genehmigen. Die 67 Gesuche von Ausländerinnen und Ausländern werden mit 9 Ja-Stimmen bei 1 Enthaltung zur Annahme empfohlen.

Diskussion - **nicht benützt**.

Beschlussfassung

Den Gesuchen Nrn. 1 bis 4 wird mit 117:0 Stimmen zugestimmt.

Den Gesuchen Nrn. 5 bis 71 wird mit 79:4 Stimmen zugestimmt.

Präsidentin: Ich gratuliere den neuen Thurgauerinnen und Thurgauern im Namen des Grossen Rates und des Regierungsrates zu ihrem heute erlangten Bürgerrecht.